

Neue Wege für die Ausbildung

Fraktionsbeschluss

26. September 2006

Aktuelle Lage auf dem Lehrstellenmarkt

Zu Beginn des Ausbildungsjahres 2006 ist am Lehrstellenmarkt vom überall gefeierten Aufschwung nichts zu sehen. Schätzungen des Bundesinstituts für Berufsbildung zufolge werden bis zu 50 000 Jugendliche im Herbst ohne Ausbildungsplatz dastehen. Schon im letzten Jahr fehlten im September knapp 30 000 Lehrstellen und auch die Nachvermittlungsaktionen konnten nicht verhindern, dass im Januar dieses Jahres

11 500 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz waren und auch kein Angebot für eine Übergangsmaßnahme erhalten hatten. Bedenklich ist auch, dass in diesem Jahr die Zahl der Altbewerberinnen und -bewerber so hoch ist wie nie zuvor.

Der Versuch, mit dem Ausbildungspakt die Lehrstellensituation merklich zu verbessern, ist gescheitert. Der Pakt hat zwar dazu geführt, dass ca. 63 000 Ausbildungsplätze neu geschaffen wurden und viele Betriebe erstmalig für die Ausbildung gewonnen werden konnten - so gesehen war er erfolgreich. Das Grundproblem ist jedoch, dass im selben Zeitraum sehr viel mehr Lehrstellen weggefallen sind, insgesamt ging die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze von 2004 auf 2005 um 2 Prozent zurück. Unter dem Strich sind also neue, aber *keine zusätzlichen* Ausbildungsplätze entstanden.

Auch wenn das Moratorium erst im Sommer 2007 ausläuft, besteht dringender Handlungsbedarf. Umlagesysteme können zu einer gerechteren Lastenaufteilung zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Unternehmen beitragen. Sie können aber nicht kurzfristig die notwendige Zahl zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze schaffen.

Ausbildungsprogramm aus BA-Überschüssen als kurzfristige Notmaßnahme

Um der Ausbildungsplatzmisere in diesem Jahr kurzfristig etwas entgegenzusetzen und den bisher unversorgten Jugendlichen eine Chance zu geben, sollte ein Sonderprogramm zur Schaffung von mindestens 50 000 betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen sowie nachrangig auch qualifizierenden Berufsbildungsmaßnahmen aufgelegt werden. Das Programm sollte vor allem für so genannte Altbewerberinnen und -bewerber sowie für Jugendliche mit Migrationshintergrund gestaltet werden. Unabdingbar ist, dass diese Maßnahmen entweder zu anerkannten Ausbildungsabschlüssen oder zu allgemein anerkannten Zertifikaten führen. Das Programm sollte aus den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit finanziert werden, die im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich als einmaliger Überschuss von 8,8 bis 9,6 Milliarden € anfallen werden. Hiervon müssen rund 8 Milliarden € für eine Beitragssenkung in Form des grünen Progressivmodells ab 2007 eingeplant werden. Darüber hinaus bleibt jedoch Spielraum, der für das Ausbildungsprogramm genutzt werden kann.

Struktureller Wandel in Wirtschaft und Ausbildung

Das genannte Ausbildungsprogramm kann jedoch nur eine einmalige Notmaßnahme sein. Grundsätzlich müssen wir auf langfristige Strukturreformen setzen. Denn wir sind mit einem tiefgreifenden Wandel im Ausbildungssystem konfrontiert. Wir müssen anerkennen, dass strukturelle Veränderungen in der Wirtschaft, insbesondere der Wandel hin zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft sowie die Informatisierung der Arbeitswelt, auch die Strukturen unseres Ausbildungssystems berühren. Viele Ausbildungen erfordern heute ein größeres theoretisches Wissen, gleichzeitig gewinnen Bereiche an Bedeutung wie

z.B. Pflege oder Erziehungswesen, die keine betriebliche Ausbildung kennen. Zugleich geht in bisher ausbildungsintensiven Branchen der Fachkräftebedarf zurück; andere Bereiche ohne etablierte Ausbildungstradition entwickeln erst langsam die Erkenntnis, dass sie besser neue betriebliche Ausbildungen anbieten als mit ungelerten Kräften zu arbeiten. Gerade mit Blick auf höhere theoretische Anforderungen verändern Unternehmen ihre Rekrutierungsstrategien: Viele werden in Zukunft vermehrt auf die Abgängerinnen und Abgänger der neuen Bachelor-Studiengänge anstatt auf Absolventinnen und Absolventen der traditionellen Ausbildungsberufe setzen.

Die klassische duale Ausbildung verliert an Bedeutung, nur noch 58 Prozent der Azubis sind in einer betrieblichen Ausbildung. Gleichzeitig expandiert das so genannte Übergangssystem stark. Darunter sind alle Maßnahmen und Programme zur „beruflichen Grundbildung“ zu verstehen, die außerhalb der regulären Ausbildung stattfinden und zu keinem qualifizierenden beruflichen Abschluss führen. Die Teilnehmerzahlen haben hier in den letzten zehn Jahren um 43 Prozent zugenommen! Problematisch ist, dass diese Maßnahmen größtenteils nicht auf reguläre Ausbildungsgänge anrechenbar sind und somit echte Warteschleifen darstellen. Dadurch sind sie für die Jugendlichen häufig ineffizient und für die öffentliche Hand teuer. Nicht selten beginnen hier Maßnahmekarrieren von Jugendlichen, die wenig zur Qualifizierung und noch weniger zur Motivation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beitragen.

Der Eintritt in das so genannte Übergangssystem bedeutete für sehr viele Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger bisher einen Start ins Berufsleben mit Unsicherheit und ohne konkrete Berufsbildungsperspektive. Besonders erschreckend ist, dass über die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen mit Hauptschulabschluss und überproportional viele Jugendliche mit Migrationshintergrund im Übergangssystem landen. Diese Jugendlichen haben trotz eines Schulabschlusses also kaum eine Chance auf Berufsqualifizierung.

Defizite im Bildungssystem

Obwohl zehntausende Jugendliche jedes Jahr ohne Ausbildungsplatz bleiben, können gleichzeitig seit Jahren viele Ausbildungsplätze nicht besetzt werden, weil die Betriebe keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber finden. Ein Grund dafür ist, dass unser Bildungssystem zu viele Bildungsverlierer produziert. Kinder werden nicht ausreichend individuell gefördert und zu früh „ausortiert“. Internationale Studien wie PISA zeigen, dass das deutsche Bildungssystem vor allem Kindern aus sozial schwachen und Migrantenfamilien benachteiligt. Sie landen häufig in der Hauptschule, die vielerorts eine Sackgasse darstellt und sowohl von den Jugendlichen als auch von Gesellschaft und Wirtschaft so wahrgenommen wird. Wer es trotz aller Motivationsschwierigkeiten schafft, eine solche Schule mit Abschluss zu verlassen, hat im Anschluss dennoch kaum eine Chance auf einen Ausbildungsplatz. Mit dem Hinweis auf die „mangelnde Ausbildungsreife“ machen es sich Arbeitgeber- und Unternehmerverbände aber zu einfach, da sie damit einseitig Verantwortung auf die Jugendlichen abwälzen.

Ein weiterer Schwachpunkt unseres Bildungssystems ist die hohe Zahl der Schulabbrecherinnen und -abbrecher: 2004 haben 8,5 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger die Schule ohne Abschluss verlassen, in einzelnen Bundesländern sogar bis zu 14 Prozent.

Jugendliche mit Migrationshintergrund haben es in unserem Ausbildungssystem zusätzlich schwer. Ihr Anteil an den Azubis ist in den letzten Jahren immer weiter gesunken und entspricht längst nicht mehr ihrem Anteil an der Altersgruppe. Dies liegt nicht immer daran, dass diese Jugendlichen weniger gute Schulabschlüsse erreichen, sondern auch an strukturellen Barrieren. Denn bei gleichem Niveau der allgemeinen Fachleistungen ist beispielsweise die Chance, eine vollqualifizierende Berufsfachschule oder Berufsschule zu besuchen, für deutsche Jugendliche mehr als doppelt so hoch wie für ausländische Jugendliche.

Notwendige Veränderungen - Duales System erweitern

Angesichts dieser Zahlen und Fakten müssen wir uns von der Vorstellung verabschieden, das Ausbildungssystem in Deutschland könne so bleiben, wie es ist. Es ist unrealistisch, anzunehmen, dass durch kurzfristige Einwerbe- und Unterstützungsaktivitäten die Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen befriedigt werden könnte. Die Zahl der klassischen betrieblichen Ausbildungsplätze wird nicht merklich steigen – trotz aller Anstrengungen in diesem Bereich.

Und auch das Problem der vielen zu gering qualifizierten Jugendlichen wird sich nicht plötzlich lösen, wenn in einigen Jahren demografisch „schwache“ Jahrgänge auf den Ausbildungsstellenmarkt kommen. Denn dies wird nicht dazu führen, dass man auf die Geringqualifizierten zurückgreift. Dafür ist die Anzahl der schlecht Ausgebildeten zu hoch und der Verdrängungswettbewerb von oben nach unten zu stark.

Diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen brauchen gezielte Bildungsangebote, um nach- und aufzuholen.

Für diejenigen, die jetzt ins Ausbildungssystem wollen, müssen wir zu anderen Lösungen kommen und eine sinnvolle Erweiterung der herkömmlichen dualen Ausbildung schaffen. Nicht sinnvoll ist es, jährlich ca. vier Milliarden € in ein ineffizientes, zu wenig an Qualifizierung ausgerichtetes Übergangssystem zu stecken, das für die wenigsten Jugendlichen tatsächlich neue Chancen eröffnet. Die betriebliche Ausbildung zu erweitern heißt keinesfalls, das bewährte Prinzip der Dualität – d.h. die Verbindung von schulischem Lernen und Praxisanteilen im Betrieb – abzuschaffen. Vielmehr sollte die Lösung darin liegen, das duale Prinzip auch jenseits bisher bekannter betrieblicher Ausbildungen zu realisieren. Dazu müssen alle Lernorte und ihre Kooperation in den Blick genommen werden. Schulische und betriebliche Elemente müssen mehr, besser und in vielfältiger Weise als bisher miteinander kombiniert werden.

Nur wenn wir die Struktur der Ausbildung in Deutschland modernisieren und flexibilisieren, können wir mehr Jugendliche aus den Warteschleifen holen und auch für die Benachteiligten Perspektiven schaffen. Und nur durch neue Formen der Ausbildungsorganisation können die Ausbildungspotenziale in Unternehmen ausgeschöpft werden. Viele Betriebe könnten etwas beitragen, wenn sie einen „niedrigschwelligeren“ Zugang hätten.

Verantwortung wahrnehmen

Hauptverantwortlich für die Schaffung von Ausbildungsplätzen sind weiterhin die Unternehmen. Ihre Konkurrenzfähigkeit können sie auf Dauer nur behaupten, wenn sie eine vorausschauende Personalentwicklung betreiben. Kurzfristig müssen sie zusätzliche Anstrengungen auf sich nehmen, um das duale System in Deutschland als qualifiziertes Ausbildungssystem aufrecht zu erhalten. Dies gilt insbesondere für Großunternehmen wie Adidas, die zum Teil sehr unterdurchschnittliche Ausbildungsquoten aufweisen.

Die Bundesländer stehen in der Verantwortung, die zu hohe Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss und ohne ausreichende berufsqualifizierende Fertigkeiten nachhaltig und deutlich zu verringern. Ziel der Schule muss sein, alle Jugendlichen zu Schulabschlüssen und damit zu notwendigen Qualifikationen für die Aufnahme einer Ausbildung, eines Studiums zu führen.

Spielräume des Berufsbildungsgesetzes endlich nutzen

Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2005 ist die Grundlage für eine Strukturreform gelegt worden. Die bestehenden werden aber bisher von den Beteiligten in viel zu geringem Maße genutzt. Dies betrifft insbesondere die Anerkennung vollschulischer Ausbildungsgänge durch eine Kammerprüfung. Bislang wurden erst in vier Bundesländern entsprechende Verordnungen erlassen. Die übrigen Länder müssen nun endlich folgen. Am besten wäre hier eine bundeseinheitliche Regelung, um neue Mobilitätshemmnisse zu verhindern. Wichtig wäre außerdem, das bisher eng begrenzte Spektrum der Berufe auszuweiten und auch für Hauptschulabsolventinnen und -absolventen vollschulische Ausbildungsgänge zu entwickeln. Zudem sollte die Befristung der Rechtsverordnungen bis 2011 aufgegeben werden, da sie die Etablierung neuer, voll qualifizierender Bildungsgänge ausbremst.

Darüber hinaus ist die verbesserte Anerkennung einzelner Qualifizierungsbausteine notwendig. Gesetzlich ist die Berufsausbildungsvorbereitung seit 2003 als Teil der Berufsausbildung anerkannt. Alle Lernorte sollten deshalb den erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildungsvorbereitung zertifizieren und auch Zertifikate anderer Ausbilder anerkennen. Nur so wird es für Jugendliche sinnvoll und attraktiv, ihre eigene Ausbildungsfähigkeit durch die Teilnahme an einer Maßnahme der Berufsausbildungsvorbereitung nachhaltig zu verbessern. Mit der Reform von 2005 wurden die Anrechnungsmöglichkeiten nochmals ausgebaut. Nun kann die Anrechnung von Ausbildungszeiten in anderen Berufsbildungsgängen auf eine anschließende duale Berufsausbildung flexibler gehandhabt und stärker auf regionale Bedarfslagen ausgerichtet werden. Die Anrechnungsmöglichkeiten sind überall zu stärken, da nur so aus Warteschleifen „produktive Lernketten“ entstehen können.

Und nicht zuletzt wurde die Lernortkooperation durch das reformierte Berufsbildungsgesetz erleichtert. Aber auch sie findet noch nicht im notwendigen Umfang statt. Dabei könnten durch Verbände von Berufsfachschulen, Betrieben und Bildungsdienstleistern nachhaltige regionale Ausbildungsstrukturen zu Gunsten der Jugendlichen und der Betriebe entwickelt werden.

Modularisierung von Ausbildungsgängen vorantreiben

Ausbildungsgänge, die aus aufeinander aufbauenden Teilen bestehen und diese Zwischenschritte auch zertifizieren, geben den Absolventinnen und Absolventen Qualifikationsnachweise für den Arbeitsmarkt. Dies erhöht die Beschäftigungschancen und steigert auch die Motivation der Auszubildenden. Bisherige Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrecher haben dann immerhin Zwischenstufen erreicht, auf die später aufgesetzt werden kann. Somit eröffnet eine zunehmende Modularisierung auch lernschwächeren Jugendlichen die Chance auf eine Ausbildung.

Die Modularisierung sollte im Rahmen des Berufsprinzips erfolgen, also beispielsweise eine Basisqualifizierung vorsehen, auf die eine Spezialisierung folgt, ebenso aber Wahl- und Zusatzmodule (z.B. für Nachholen allg. Bildungsabschlüsse, Anschluss an Weiterbildung) enthalten. Module und darauf bezogene Prüfungen können prinzipiell an unterschiedlichen Lernorten absolviert werden. Gleiche Abschlüsse können durch unterschiedliche Kombination von Lernorten realisiert werden.

Modular aufgebaute Ausbildungen sind auch vorteilhaft, um Berufsbilder und Ausbildungsgänge in einer sich schnell wandelnden Wirtschafts- und Arbeitswelt schneller anpassen zu können. Zudem erhöht sich die Anschlussfähigkeit an die berufliche Weiterbildung, da der bestehende Gegensatz zwischen hochgradig geregelter dualer Ausbildung und wenig transparenter beruflicher Weiterbildung gemindert wird. Auch die Anschlussfähigkeit an EU-Vorhaben wie das Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET) oder den geplanten Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) würde erleichtert und damit die Transparenz und Vergleichbarkeit im Bereich der beruflichen Ausbildung maßgeblich verbessert.

Bei einer stärkeren Modularisierung hätten Betriebe mehr Optionen, sich an der Ausbildung zu beteiligen, weil sie nicht mehr die Verantwortung für eine komplette Ausbildung übernehmen müssten. Dies würde auch den Zugang für solche Branchen erleichtern, die traditionell keine etablierte Ausbildungskultur haben.

Nachhaltigkeit von Projekten steigern, Regionale Netzwerke gründen

Der Mangel an betrieblichen Lehrstellen und die Schwierigkeiten bei der Vermittlung von Jugendlichen mit einem schlechteren oder gar keinem Schulabschluss hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass eine Vielzahl von Ausbildungsprogrammen, Qualifizierungsprojekten etc. aufgelegt wurde.

Inzwischen wird von Expertinnen und Experten viel Kritik an der Vielzahl und Unübersichtlichkeit dieser Programme und Projekte geübt. Zwar wurde mit „Jobstarter“ zumindest auf Bundesebene der Versuch der Bündelung unternommen, die Konkurrenz der Akteure, v.a. zwischen Bund und Ländern bleibt aber bestehen.

Das größte Problem ist jedoch, dass Projekte oftmals keine nachhaltige Wirkung entfalten können. Denn anstatt Programme nach dem Ende ihrer Laufzeit ausreichend zu evaluieren und die Ergebnisse in die Ausbildungspraxis einzubeziehen, werden häufig neue Programme mit ähnlichem Ziel aufgelegt. Die Ergebnisse von Projekten, die durch Bund oder Land gefördert wurden, müssen daher viel besser ausgewertet, vernetzt und dann gegebenenfalls koordiniert umgesetzt werden. Es muss abgewogen werden, wo finanzielle Mittel in die Projektförderung fließen und wo Geld in nachhaltigere Strukturen und Einrichtungen wie z.B. Produktionsschulen oder Ausbildungsbegleiter fließen sollte (s.u.).

Regionale Netzwerke, in denen erfolgreiche Projekte und Programme langfristig als Ausbildungspraxis verankert werden können, wurden von CDU und CSU bei der Reform des Berufsbildungsgesetzes abgelehnt. Hier ist eine Änderung dringend notwendig. Die Einbindung in die regionale Wirtschafts- Arbeits- und Schulförderung ist überfällig.

Produktionsschulen einrichten

Nach der allgemeinbildenden Schule müssen weitaus mehr Lernformen und Lernorte angeboten werden als bisher üblich. Wie der Blick über die Grenzen zeigt, können pädagogisch hochwertige und gut ausgestattete berufliche Schulen auch diejenigen Jugendlichen erreichen, die vom schulischen Lernen eigentlich die Nase voll hatten oder die als „nicht ausbildungsfähig“ gelten.

Ein erfolgreiches dänisches Beispiel, das sich mittlerweile auch in Deutschland bewährt hat, sind die so genannten Produktionsschulen. Sie können Jugendliche mit besonderem Förderbedarf auf der Basis des Sozialgesetzbuches fördern. Die Produktionsschule ist kein klassischer Maßnahmetyp, sondern ein Projekt mit Arbeitsweltbezug, das Arbeiten und Lernen zusammenführt. Die Qualifikation der Jugendlichen findet in arbeitsmarktnah organisierten Produktionsbereichen statt. Eine solche Qualifizierung, die mit

anerkannten Abschlüssen endet, muss in die Regelförderung des SGB II und III übernommen werden. Denn damit ließe sich *auf Dauer* mehr für benachteiligte Jugendliche erreichen als mit immer neuen, kurzfristig angelegten Ausbildungsprogrammen und Nachqualifizierungsprojekten.

Betriebe beim Ausbilden besser unterstützen

Nahezu die Hälfte der Betriebe mit Ausbildungsberechtigung bildet nicht aus. Studien zeigen, dass der Grund dafür nicht in erster Linie finanzieller Natur ist. Vielmehr hapert es meist an inhaltlicher Unterstützung. Um Ausbildungshemmnisse zu beseitigen, müssen Unternehmen also besser beraten werden, vor allem hinsichtlich der Vorbereitung und Durchführung von Ausbildung. Dafür müssen mehr Ausbildungsberaterinnen und -berater durch Kammern und Unternehmerverbände bereitgestellt werden. Auch die Zusammenarbeit mehrerer Betriebe in Ausbildungsverbänden kann hierüber verstärkt werden. Unterstützung bei der bürokratischen Abwicklung der Ausbildung steigert ebenfalls die Bereitschaft von Betrieben auszubilden.

Auch das Angebot an Ausbildungsbegleitung für Jugendliche sollte ausgebaut werden. Durch solche Unterstützung können sozial und individuell benachteiligte junge Menschen den Einstieg in Ausbildung und damit ein eigenständiges Leben schaffen. Eine Stärkung solcher Angebote kann dazu beitragen, die Hemmschwelle bei Unternehmen zu senken, Jugendlichen mit schlechteren Ausgangsbedingungen und vermeintlich schlechterer Vermittlungsperspektive eine Chance auf Ausbildung zu geben.

Eine spezifische Zielgruppe von Unterstützungsmaßnahmen können zudem von Migrantinnen und Migranten gegründete Unternehmen sowie Selbständige mit Migrationshintergrund sein. Ihre Beteiligung an der betrieblichen Ausbildung kann noch weiter erhöht werden. Bereits bestehende Projekte mit einer entsprechenden Zielrichtung sollten ausgeweitet werden und Beratungsinstitutionen (v.a. IHKen), Bildungseinrichtungen und Arbeitsämter für die besonderen Potenziale, Schwierigkeiten und Bedingungen von Migrantenunternehmen sensibilisiert werden.

Branchen- und regionenspezifische Umlagesysteme fördern

Ausbildungskosten müssen zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben besser verteilt werden. Wir setzen daher auf die Tarifparteien, die in regionalen oder branchenspezifischen Umlagesystemen jeweils eine zielgenaue und bürokratiearme Umlage einrichten können, wie dies z.B. die Baubranche getan hat. Die Regierung muss Gewerkschaften und Unternehmen hierfür an einen Tisch bringen.

Kurzfristig können die Betriebe mehr Gerechtigkeit schaffen, indem sie beispielsweise die Prüfungsgebühren auf die Kammermitglieder umlegen. Außerdem können Ausbildungsverbände (Nach-)Qualifizierungskosten gemeinsam tragen.

Ausbildende Betriebe bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugen

Die Bevorzugung ausbildender Betriebe bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist durch die Umsetzung der EU-Vergaberichtlinie aus dem Jahr 2004 möglich. Während CDU-Bundestagsabgeordnete die Bevorzugung ausbildender Betriebe von den Kommunen einfordern, will die Bundesregierung jedoch nicht tätig werden. Die Bundesregierung legt das zugrunde liegende europäische Recht dabei ganz eng aus, obwohl die entsprechende Richtlinie die Berücksichtigung sog. Sekundärzwecke ausdrücklich zulässt und sich an einem gemeinwohlorientierten Begriff des wirtschaftlichsten Angebots orientiert.

Wir halten es mit Blick auf das grundgesetzliche Sozialstaatsgebotes für angemessen und mit Blick auf die Jugendlichen für dringend notwendig, dass bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen die Ausbildungsleistung von Betrieben als Auswahlkriterium in den Blick genommen wird. Die Bundesregierung sollte bei der baldigen Umsetzung der EU-Vergaberichtlinie die dazu notwendige Klarstellung schaffen.

Gleicher Zugang für alle bei Berufsberatung und -orientierung

Das Sozialgesetzbuch II ist so zu verändern, dass die Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen Vorrang vor der Vermittlung in Beschäftigung hat. Das verringert die Gefahr, dass Jugendliche wiederholt arbeitslos und dauerhaft von sozialen Transferleistungen abhängig werden. Die im Falle der Berufsberatung häufig praktizierte Trennung zwischen Jugendlichen, die unter „Bedarfsgemeinschaft nach SGB II“ fallen, und Jugendlichen, denen nach SGB III die Arbeitsagentur Berufsberatung zukommen lässt, muss

beendet werden. Jeder Jugendliche hat das Recht auf beste Berufsorientierung, Berufsberatung, auf Ausbildung und Qualifizierung, unabhängig davon, ob er einer Bedarfsgemeinschaft angehört oder nicht.

Schulpraktika verbessern, Lehrkräfte zu echten Berufsberaterinnen und -beratern machen

Wir brauchen eine echte Verzahnung von Schule und Wirtschaft. Dazu gehört, dass Praktika in unterschiedlichen Berufszweigen geleistet und besser in den schulischen Alltag eingebunden werden. Nur so kann die Schule auch zu einer „beruflich orientierenden Instanz“ werden.

Lehrerinnen und Lehrer müssen durch entsprechende Aus- und Fortbildung in die Lage versetzt werden, eine erste individuelle Berufsorientierung für ihre Schülerinnen und Schüler zu leisten. Sie müssen sowohl auf dem aktuellen Stand der Berufsbilder und Studiengänge sein, als auch regionale Netzwerke kennen und nutzen. Durch eine verbindliche Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft kann dies gefördert werden. Hier müssen die Länder schleunigst nacharbeiten. Der Bund sollte im Rahmen des Ausbildungspaktes darauf hinwirken, dass sie das tun.